

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0180**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Ein Jahr Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets(BuT) - ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Träger

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich dafür ein, dass die zurzeit nur bis zum 31.07.2014 über Bundesmittel finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT dadurch fortgesetzt werden kann, dass der Bund und/oder das Land entsprechende Mittel bereitstellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, nach geeigneten Lösungen gemeinsam mit den Trägern von Schulsozialarbeit für den Fall zu suchen, dass weder Land noch Bund ihrer Finanzierungsverantwortung über den 31.12.2013 hinaus nachkommen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als Hartz IV bezeichnet) leben oder einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern. Schulsozialarbeit ist ein Instrument hierzu. Über den Rhein-Sieg-Kreis konnten Kommunen die notwendigen Mittel beantragen, um Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten. Sankt Augustin hat über diesen Weg zunächst für die Gutenbergschule bereits zum 01.03.12, zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 dann auch für die Katholische Grundschule Sankt Martin in Mülldorf und für die Realschule Niederpleis die Besetzung von jeweils einer Vollzeitstelle realisiert.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin arbeitet dabei im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit den drei Schulen und drei freien Trägern der Jugendhilfe und im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit letzteren zu-

sammen. An der Gutenbergschule hat die Jugendfarm Bonn e.V. die Schulsozialarbeit übernommen, an der Realschule Niederpleis der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und an der Grundschule in Mülldorf die Katholische Jugendagentur Bonn GmbH. Bei der Trägersauswahl war mitentscheidend, dass alle drei Träger bereits in der Ganztagsbetreuung an Sankt Augustiner Schulen tätig sind, in zwei Fällen sogar an der jeweiligen Schule. Die Personalkosten für die Vollzeitstellen und anteilige Kosten werden den Trägern aus den Fördermitteln erstattet.

Von den drei Schulen wurde die Chance zur Schulsozialarbeit dankbar aufgegriffen. Die Schulsozialarbeiter bekamen einen Arbeitsplatz in der Schule, der mit Hilfe der Fördermittel ausgestattet wird. Die Schulsozialarbeiter sind dort vor Ort erreichbar und stehen dort auch für Beratung zur Verfügung. Zu den Kernaufgaben gehören aber auch die Organisation von Gruppenangeboten z.B. zum sozialen Lernen und die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil und mit anderen sozialen Diensten. Selbstverständlich sind die Schulsozialarbeiter Sarah Möller, Michael Jastrzembki und Thomas Kockmann auch in das jeweilige Pädagogen-Team der Lehrer und Ganztagsfachkräfte an der Schule eingebunden.

Schulsozialarbeit findet vorrangig in der Schule statt, ist aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Dies erforderte in den Anfangsmonaten des Einsatzes der Fachkräfte einen besonderen Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Schulen und Trägern. Der spezifische Aufgabenzuschnitt der „BuT-Schulsozialarbeit“ ist von den vielfältigen Ausprägungen der Schulsozialarbeit, wie sie z.B. an weiterführenden Schulen durch Kapitalisierung von Lehrerstellen durch das Land oder als besondere Leistung von Jugendämtern existieren, zu unterscheiden. Durch den Kreis zur Verfügung gestellte Eckpunkte für die Umsetzung BuT an Schulen (Anlage 1) stellten bei der Abklärung der Arbeits- und Interventionsvereinbarung eine wertvolle Hilfe dar. Die Anlage zur Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Stadt und Träger „Leistung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT“ beschreibt ebenfalls die besonderen Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit am Einsatzort Schule (Anlage 2).

Im Rahmen der Schulsozialarbeit können zusätzlich Fördermittel zur Durchführung besonderer Projekte an den Schulen beantragt werden. Diese werden vom Kreis über die Stadt an die Träger geleitet. Die Schulsozialarbeiter haben kreisweit ihre Arbeit im Jahre 2012 reflektiert. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt (Anlage 3). In der Sitzung ziehen die drei Schulsozialarbeiter und die jeweiligen Träger eine Bilanz nach einem Jahr Tätigkeit in Sankt Augustin.

Die Schulsozialarbeit in dieser Form ist aktuell aber leider zeitlich befristet. Der Kreis konnte die Einrichtung der Stellen aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln nur bis zum 31.07.2014 zur Verfügung stellen. In den letzten Wochen sind im gesamten Bundesgebiet Petitionen an die Bundesregierung gerichtet worden mit dem Ziel, Schulsozialarbeit auch über dieses Datum hinaus zu fördern und entsprechende Mittel aus dem BuT bereitzustellen. Zudem gibt es eine Initiative des Bundesrates, die Finanzierung weiter sicherzustellen (Anlage 4). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass auch der Jugendhilfeausschuss sich für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit einsetzt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.